

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Mikael“ vom 17. Januar 2016 17:00

Ich sehe es so wie *alias*. Ihr bietet eure Arbeitskraft an, und wenn die Schule (vertreten durch den Schulleiter) dafür keine Verwendung hat, ist das nicht euer Problem. Wenn der SL meint, dass ihr zuhause bleiben sollt, dann darf er euch dafür keine "Minusstunden" aufschreiben. Ihr schuldet eurem Dienstherrn letztendlich die Erfüllung der "planmäßigen" Unterrichtverpflichtung. Fällt die weg aus Gründen, die ihr nicht zu vertreten habt, muss er euch trotzdem bezahlen. Ihr seid ja keine Freiberufler oder Selbstständige.

Gruß !